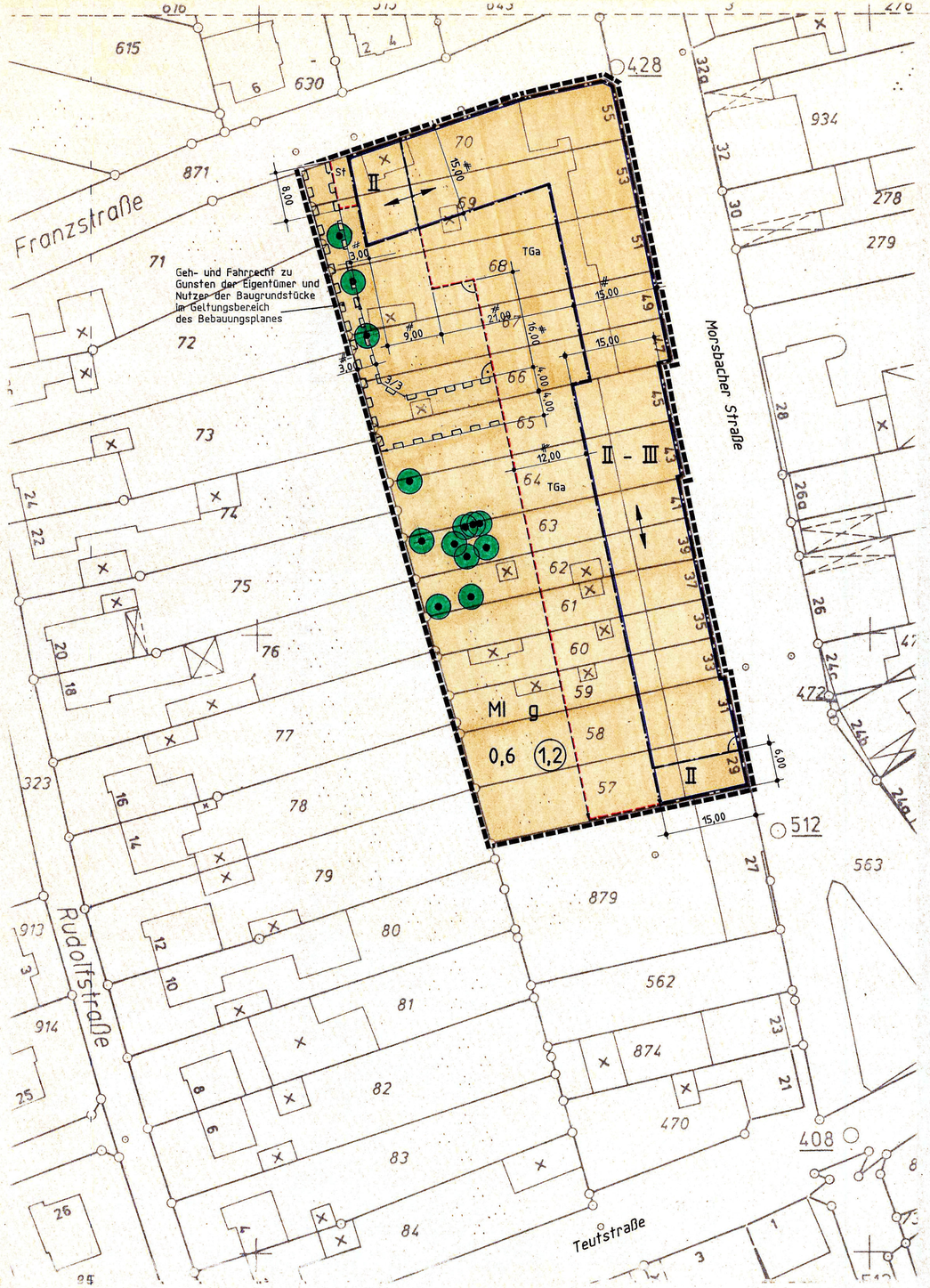


Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **24.08.2000** gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **119 - 1. Änderung** aufzustellen.

Würselen, den: 13.9.01

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 02.04.2001 bis einschl. 02.05.2001 statt. Den Trägern Öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Nr. 3 i.V.m. § 4 BauGB vom 30.03.2001 bis zum 15.06.2001 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Würselen, den: 13.9.01

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan wurde durch den Rat der Stadt Würselen gem. §10 BauGB am 30.10.2001 als Satzung beschlossen.

Würselen, den: 06.11.2001

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 06.11.2001

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 09.11.2001 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 3.12.01

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S.2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 13.9.01

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand: **Dez.2000**) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 13.09.2001

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Siegel

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

MI — Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,6 — Grundflächenzahl GRZ

(1,2) — Geschoßflächenzahl GFZ, Höchstmaß

II — Max. Zahl der Vollgeschosse

II-III — Zahl der Vollgeschosse, Mindest- und Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g — Geschlossene Bauweise

Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)

Firstrichtung

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St — Zweckbestimmung: Stellplätze

TGa — Zweckbestimmung: Tiefgaragen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

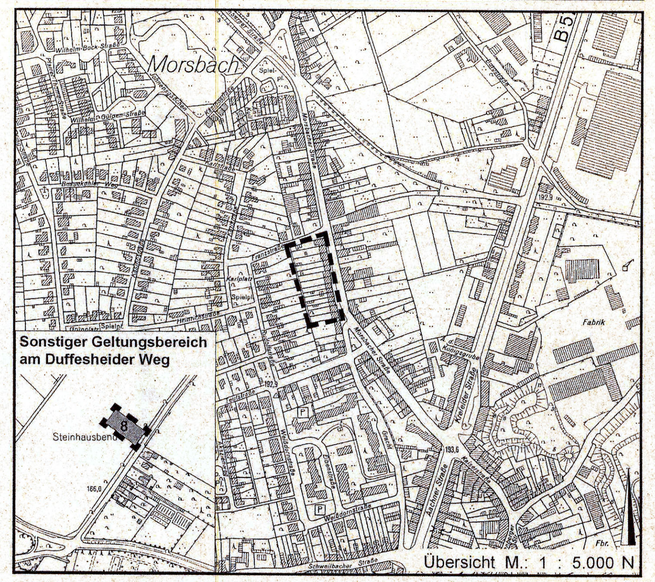
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

N

M. 1 : 500

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 119
1. (vereinf.) Änderung



Bereich: **Morsbacher Straße, Franzstraße**

Gemarkung: **Würselen**
Flur: **23**

1. Ausfertigung